

**Verband der bayerischen Leitstellenbetreiber
Mitgliedschaft als Gründungsmitglied**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07511

Anlagen:

Anlage 1: Vereinssatzung – Entwurf -

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.10.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Harmonisierung heterogener Leitstellenlandschaft	3
2. Verbandsorganisation und Systematik der Zusammenarbeit	3
3. Einbindung in die bestehenden Verbands-, Gremien- und Behördenstrukturen	4
4. Mitgliedsbeitrag	4
5. Abstimmung Referate / Fachstellen	5
6. Anhörung Bezirksausschuss	5
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
8. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	7

I. Vortrag der Referentin

Der Betrieb der Integrierten Leitstelle München durch die Branddirektion hat lange Tradition. Als 1991 vom Münchner Stadtrat beschlossenes Pilotprojekt setzte sie mit Inbetriebnahme 1994 den Grundstein für das vom Freistaat propagierte Konzept bayernweit einheitlicher und untereinander vernetzter Leitstellen für den Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung. In der Folge wurden ab 2006 in den 26 Rettungsdienstbereichen Bayerns nach und nach die Integrierten Leitstellen (ILS) aufgebaut und in Betrieb genommen.

Mit diesem Aufwachsen wurde schnell klar, dass es erforderlich ist sich untereinander zu wesentlichen Aspekten des Leitstellenwesens abzustimmen. Der Meinungsaustausch unter den ILS-Betreibern und eine gegenseitige fachliche Beratung musste ermöglicht sowie eine Interessenvertretung gegenüber dem Innenministerium und den Kostenträgern geschaffen werden.

Zu diesem Zweck schlossen sich die kommunal betriebenen ILSen zur Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Leitstellenbetreiber – ARGE-KommILS – nach dem KommZG zusammen. Die Integrierte Leitstelle München war von Anfang an Mitglied und führt mittlerweile seit mehreren Jahren den Vorsitz der ARGE. In ihr sind alle 18 kommunalen ILS-Betreiber in Bayern vereinigt. Die acht vom Bayerischen Roten Kreuz betriebenen ILSen dagegen sind derzeit autark unter dem Dach des BRK organisiert.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit der Bildung einer Organisationseinheit zur Steuerung der Entwicklung des Leitstellenwesens mit der Bezeichnung VK-ILS (Verfahrenskoordinierung Integrierte Leitstellen) in 2019 einen neuen Meilenstein für die Entwicklung des Leitstellenwesens in Bayern gesetzt. Als oberste Rettungsdienstbehörde hat der Freistaat Bayern damit begonnen, die Entwicklungsarbeit stärker zu strukturieren und zu steuern. Mehrfach wurde sowohl von Seiten der ILS-Betreiber Bayerns als auch vom Innenministerium die Notwendigkeit bestätigt, dieser VK-ILS eine starke, wirkungsvolle Interessenvertretung aller Bayerischen ILS-Betreiber gegenüber zu stellen, die verbindlich im Namen der Betreiber handeln können muss. Im Rahmen der für 2023 vorgesehenen Novellierung des Gesetzes über den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) wird der Freistaat auch eine gesetzliche Grundlage für eine solche Interessenvertretung schaffen.

Hierbei sollen zukünftig alle ILS-Betreiber, also auch das BRK, eingebunden sein. Außerdem muss diese Interessenvertretung auch verbindlicher als bisher die ARGE auftreten können, um so Fachthemen gemeinsam mit der VK-ILS des Freistaats zielgerichtet weiterentwickeln zu können. Beide zentralen Voraussetzungen sind mit der aktuell bestehenden ARGE-KommILS aufgrund deren rechtlicher Grundlage im KommZG nicht abbildbar. Es wurden daher Maßnahmen ergriffen, die ARGE-KommILS zum 31.12.2022 aufzulösen und in eine neue wirksame und den o.g. Anforderungen entsprechende Struktur eines fachlichen Gegenübers für die VK-ILS zu überführen. Hierzu soll zum 01.01.2023 unter maßgeblicher Initiative und Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München der „Verband der bayerischen Leitstellenbetreiber - VBLB“ gegründet werden.

1. Harmonisierung heterogener Leitstellenlandschaft

Die Leitstellenlandschaft in Bayern ist sehr heterogen. Acht ILSen werden von den Zweckverbänden als originäre Träger des Rettungsdienstes selbst betrieben. Neun Leitstellen werden von Berufsfeuerwehren betrieben, die bereits eine gemeinschaftliche Interessenvertretung in der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren – AGBF – haben. Zwei Leitstellen werden von Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten betrieben. Weitere acht ILSen betreibt das BRK, das in der Landesgeschäftsstelle für diese Leitstellen bereits eine zentrale Grundsatz- und Steuerungsinstanz für Leitstellenfragen zur Verfügung hat.

In dieser Konstellation war es in der Vergangenheit nur mit sehr viel Abstimmungsaufwand möglich, zu den wesentlichen Themengebieten des Leitstellenbetriebs eine einheitliche Sichtweise zu entwickeln und diese auch mit der nötigen Verbindlichkeit für alle darin organisierten ILS-Betreiber umzusetzen. Durch die Neuorganisation in einem Verband, der in der Rechtsform eines eingetragenen Vereines geschaffen wird, können sowohl die durch den Vereinsvorstand gebündelten Interessen der ILS-Betreiber als Mitglieder nach Außen verbindlich vertreten, als auch deren interne Zusammenarbeit besser gesteuert und unterstützt werden.

Die Verbandsarbeit ist daher im Wesentlichen geprägt durch eine intensive Beteiligung aller ILS-Betreiber. Diese erfolgt im Wesentlichen durch die Möglichkeit eigenes qualifiziertes Personal gegen Erstattung der Personalkosten zum Verband zu entsenden.

2. Verbandsorganisation und Systematik der Zusammenarbeit

Die Organisation des Verbandes wird, wie üblich, in einer Satzung festgelegt. Danach sind die entscheidenden Organe die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt und ist ehrenamtlich tätig. Der Vorstand wird von einer Geschäftsführung unterstützt. Diese ist hauptamtlich für den Verein tätig. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Mitgliedsbeiträge. Dieses Konstrukt hat sich bereits bei der Geschäftsführung der ARGE-KommILS bewährt. Hier wurden zwei Planstellen im Stellenplan der Branddirektion geschaffen, die über die Beiträge der ARGE-Mitglieder finanziert sind.

Die Facharbeit erfolgt in Sachgebieten, die jeweils von einer fachlich geeigneten Vertreterin bzw. einem fachlich geeigneten Vertreter eines Mitglieds betreut werden. Die Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, qualifiziertes Fachpersonal zur Mitarbeit in den Sachgebieten im Rahmen der beamten- bzw. tarifrechtlichen Möglichkeiten (Zuweisung nach § 20 BeamtStG bzw. § 4 Abs. 2 TVöD) vorübergehend abzustellen. Die hierfür entstehenden Personalkosten erstattet der Verein aus den Mitgliedsbeiträgen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit.

In diesen Sachgebieten wird die eigentliche Verbandsarbeit geleistet. Hier werden die Fachthemen aus Sicht der Betreiber analysiert, bewertet und so vorbereitet, dass eine unter allen Leitstellenbetreibern abgestimmte einheitliche Haltung entwickelt und gegenüber den staatlichen Institutionen, den Kostenträgern und anderen Stakeholdern vertreten werden kann.

3. Einbindung in die bestehenden Verbands-, Gremien- und Behördenstrukturen

Im Leitstellenwesen sind verschiedene Institutionen maßgeblich, mit denen sich der Verband vernetzen wird. Diese sind auf Landesebene

- die Verfahrenskordinierung Integrierte Leitstellen (VK-ILS) als Organisationseinheit des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration,
- der Rettungsdienstauschuss Bayern,
- der Landesfeuerwehrverband Bayern.

Auf Bundesebene sind zu nennen:

- der Fachverband Leitstelle,
- der Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren
- die Expertengruppe Leitstellentechnik und Notrufe (EGLN) als Gremium des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sowie

4. Mitgliedsbeitrag

Der Verband soll noch dieses Jahr gegründet werden. Der Mitgliedsbeitrag, den die Stadt München zu zahlen hat, berechnet sich nach dem jeweiligen Finanzbedarf des Verbandes. Dieser wird - nach Gründung – ermittelt und in einem Wirtschaftsplan festgelegt, der für das jeweils folgende Verbands-Geschäftsjahr die Höhe des Mitgliedsbeitrags festlegt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.06.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06207, stehen im Budget der Branddirektion 25.000 € für den Mitgliedsbeitrag zur ARGE-KommlLS zur Verfügung, die ab 2023 für den Mitgliedsbeitrag zum Verband Bayerischer Leitstellenbetreiber verwendet werden. Die somit im Budget der Branddirektion vorhandenen Mittel reichen aus, um die Verbandstätigkeit auch aus Sicht der ILS München wirkungsvoll zu unterstützen. Sollten durch steigende Aktivitäten im Verband, weitere finanzielle Mittel über den bereits zur Verfügung stehenden Mitgliedsbeitrag benötigt werden, würden die Branddirektion unter Vorlage der Gesamtsituation entweder direkt auf die Stadtkämmerei zugehen oder einen weiteren Beschluss erwirken.

Die Verbandstätigkeit ist zudem grundsätzlich dem Betrieb einer ILS zuzurechnen. Die hierfür anfallenden Kosten sind daher Bestandteil der notwendigen Betriebskosten der ILS. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die auf den Rettungsdienst entfallenden Betriebskosten im Rahmen des SGB V zu ersetzen. Insofern wird der Mitgliedsbeitrag im Rahmen der jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen geltend gemacht und verhandelt. Dies gilt umso mehr, wenn der Verband im Laufe des Jahres 2023 im Rahmen der Novellierung des ILSG tatsächlich seitens des Freistaates Bayern gesetzlich verankert wird (vgl. Ziffer I.).

Vorabstimmungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern haben gezeigt, dass die grundsätzliche Bereitschaft gegeben ist, den Mitgliedsbeitrag als Betriebskosten anzuerkennen. Die Höhe der Kostenübernahme kann jedoch erst konkret bei den Entgeltverhandlungen diskutiert und festgelegt werden. Aus heutiger Sicht können daher derzeit keine konkreten Angaben zur Einnahmenerhöhung gemacht werden.

5. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage enthält keine abstimmungspflichtigen Inhalte und ist daher nicht mit anderen Referaten abzustimmen.

6. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Verband Bayerischer Leitstellenbetreiber wird zugestimmt. Die Branddirektion wird beauftragt eine geeignete Vertretung zu benennen, die auch eine mögliche Vorstandsposition im Verband bekleiden kann sowie diese mit den erforderlichen Vollmachten auszustatten.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen** zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV, GL3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532